

ANLAGE L

Ersetzt die Anlage 7 gemäß Artikel 3, Absatz 1, des Landesgesetzes Nr. 20 vom 23. Dezember 2015

Anlage Nr. 7

AUFSTELLUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER VERSCHULDUNGSGRENZEN	
Daten zum Haushaltsvoranschlag 2016	
NICHT GEBUNDENE STEUEREINNAHMEN 2016, Art. 62, Abs. 6 des GVD 118/2011	
A) Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen (Titel I)	€ 4.657.628.094,47
B) Abgaben für die Finanzierung des Gesundheitswesens	€ 0,00
C) SUMME STEUEREINNAHMEN NETTO VOR SANITÄTSAUSGABEN (A - B)	€ 4.657.628.094,47
JAHRESAUSGABE FÜR DARLEHENS-/SCHULDVERSCHREIBUNGSRATEN	
D) Maximaler Jahres-Ausgabenbetrag (gleich 20% von C)	€ 931.525.618,89
E) Betrag der Abschreibungsraten für Darlehen und Anleihen, die bis zum 31/12/2015 genehmigt wurden	€ 3.844.858,66
F) Betrag der Abschreibungsraten für Darlehen und Anleihen, die im laufenden Haushaltsjahr genehmigt wurden	€ 0,00
G) Betrag der Abschreibungsraten für Darlehen und Anleihen, die eine potentielle Verschuldung darstellen	€ 60.673.619,64
H) Betrag der Raten für Darlehen und Anleihen, die mit gegenständlichem Gesetz genehmigt wurden	€ 0,00
I) Staatsbeiträge auf die Abschreibungsraten der zum Unterzeichnungszeitpunkt der Finanzierung bestehenden Darlehen	€ 3.844.858,66
L) Betrag der Raten von Verschuldungen die ausdrücklich von den Verschuldungsgrenzen ausgeschlossen sind	€ 0,00
M) Für neue Abschreibungsraten verfügbarer Betrag (M = D-E-F-G-H+I+L)	€ 870.851.999,25
SUMME VERSCHULDUNG	
Verschuldung am 31/12/2015 *	€ 242.057.004,93
Im laufenden Haushaltsjahr genehmigte Verschuldung	€ 0,00
Vom gegenständlichen Gesetz genehmigte Verschuldung	€ 0,00
SUMME DER VERSCHULDUNG DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN	€ 242.057.004,93
POTENTIELLE VERSCHULDUNG	
Primäre und subsidiäre Sicherstellungen seitens der autonomen Provinz Bozen zu Gunsten anderer öffentlicher Verwaltungen und sonstiger Rechtssubjekte,	€ 642.216.198,10
für deren Sicherheiten die Rückstellung gebildet wurden.	€ 0,00
Sicherstellungen die in die Verschuldungsgrenze miteinfließen	€ 642.216.198,10

* davon sind 235 Mio. Debetposten bzw. Kreditposten zwischen der Autonomen Provinz Bozen und Körperschaften oder Subjekte, die dem Bereich der öffentlichen Verwaltungen angehören